

ANTRAG UM AUSZAHLUNG DER BEIHILFE

An die
Abteilung Deutsche Kultur
Amt für Film und Medien
Andreas-Hofer-Str. 18
39100 Bozen
PEC-Adresse: medien@pec.prov.bz.it

Dekret Nr. _____ aus dem Jahre _____

Beihilfe für die Vorführung von qualitativ wertvollen Filmen im Jahr _____.

Die/der unterfertigte _____

gesetzliche(r) Vertreter(in) des/r _____

Mehrwertsteuernummer _____

Bankverbindung: IBAN _____

legt die Rechnungslegung für die Aufführung von _____ qualitativ wertvollen Filmen in
deutscher Sprache vor und

b e a n t r a g t

☐ die Auszahlung der gewährten Beihilfe in Höhe von _____ Euro

Kontaktadresse _____

Telefon Nr. _____

e-mail-Adresse: _____

siehe Rückseite

Die/der Unterfertigte erklärt unter ihrer/seiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Gesetz Nr. 17/1993, in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass:

1. die vom Gesetz verlangten Voraussetzungen für eine Förderung im Sinne des Landesgesetzes Nr. 9/2015 vorhanden sind und dass er/sie

- ☐ bei keinem/r anderen Landesamt/Körperschaft für denselben Zweck angesucht hat;
- ☐ auch bei folgendem/r Landesamt/Körperschaft _____ angesucht und dabei einen Beitrag in Höhe von _____ für denselben Zweck erhalten hat;

2. der Beitrag, um den sie/er bei der Landesverwaltung ansucht, hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (Art. 28, Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:

- ☐ Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; ⁽¹⁾ **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- ☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer eigenen Gesetzesbestimmung befreit; ⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

3. die Mehrwertsteuer:

- ☐ zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
- ☐ teilweise im Ausmaß von _____% absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr.633/72)
- ☐ nicht absetzbar ist
(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72;
Von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72; Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Generaldirektion, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. Der Datenschutzbeauftragte ist das Organisationsamt innerhalb der Landesverwaltung, E-Mail: dsb@provinz.bz.it / PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin des Amtes für Film und Medien, E-Mail: medien@provinz.bz.it.

Diese Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Sinne des Landeskulturgesetzes vom 27. Juli 2015, Nr. 9 verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Die Verbreitung der Daten wird nur zur Wahrung der geltenden Rechtsordnung vorgenommen und die in der DSGVO vorgesehenen Garantien zum Schutz der persönlichen Daten bleiben unberührt.

Die detaillierte Regelung zur Datenverarbeitung finden sie unter www.provinz.bz.it/de/privacy.asp.

Die/der Unterfertigte hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift

⁽¹⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽²⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen.